



## Beschlussvorlage

**Amt:** Amt für Kinder, Jugend und Familie

**TOP:** \_\_\_\_\_

**Vorl.Nr.:** V/2016/0490

**Anlage Nr.:** \_\_\_\_\_

**Datum:** 02.03.2016

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Jugendhilfeausschuss	09.03.2016	öffentlich

### Tagesordnung

Freiwillige zusätzliche Förderung von Kindertageseinrichtungen der Träger der freien Jugendhilfe in Hennef (freiwilliger Zuschuss)

### Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

### Begründung

Seit dem Kindergartenjahr 2013/2014 gelten die im Jugendhilfeausschuss am 20.11.2012 beschlossenen Zuwendungsverträge zur freiwilligen zusätzlichen Förderung von Kindertageseinrichtungen der Träger der freien Jugendhilfe in Hennef.

In der Sitzung vom 25.11.2015 beschloss der Jugendhilfeausschuss dazu einstimmig die Anpassung der Förderrichtlinien rückwirkend zum 01.08.2015. Die Zusatzvereinbarungen zum Zuwendungsvertrag wurden inzwischen mit allen Trägern getroffen.

Aktuell wurde das Kindergartenjahr 2013/2014 abgerechnet, so dass nun der freiwillige Zuschuss abschließend geprüft und berechnet werden kann. Eine Übersicht der Berechnung ist als Anlage beigefügt.

Gegenstand des freiwilligen Zuschusses ist die prozentuale Übernahme des Trägeranteils. Voraussetzung ist dafür eine Rücklage unterhalb der im Zuwendungsvertrag angegebenen Höhe und die Erfüllung folgender Kriterien:

- bedarfsgerechte Öffnungszeiten
- die Bereitschaft ein Randzeitenangebot anzubieten, sofern der Elternwunsch besteht
- die Bereitschaft, Gruppen der Gruppenformen I und II mit bis zu 2 Kindern überzubelegen
- bei der Aufnahme von Kinder unter 3 Jahren die gesetzlichen Vorschriften des § 24 Abs. 1 SGB VIII zu beachten.

Werden die Kriterien nicht erfüllt, wird der freiwillige Zuschuss um jeweils 10%, jedoch maximal um 40% gekürzt.

Der freiwillige Zuschuss 2013/2014 wurde wie in den Zuwendungsverträgen vereinbart in zwei Abschlagszahlungen ausgezahlt.

Ausnahmen davon: Aufgrund des unterjährigen Trägerwechsels wurde dem Träger Kinderzentren Kunterbunt (Kindertageseinrichtung Sonnenschein) kein freiwilliger Zuschuss ausgezahlt, ebenso wurde dem Waldorfkindergarten Hennef e.V. (Waldorfkindertageseinrichtung) aufgrund einer geplanten Belegprüfung keine Zahlung geleistet und der evangelischen Kirche (Kindertageseinrichtung Regenbogen) wurde der freiwillige Zuschuss aufgrund der Rücklagenhöhe im Kindergartenjahr 2011/2012 nicht ausgezahlt.

Die abschließende Prüfung und Berechnung für das Kindergartenjahr 2013/2014 hat folgendes Ergebnis gebracht:

Für drei Kindertageseinrichtungen erhalten die jeweiligen Träger keinen freiwilligen Zuschuss, da die Rücklage über den im Vertrag vereinbarten Betrag liegt. Dies betrifft die Elterninitiative Süchterscheid/Blankenberg für die Kindertageseinrichtungen „Kleine Strolche“ und „Zwergenburg“, sowie die Elterninitiative „Kita Karotte“ mit ihrer Einrichtung in der Keplerstraße. Die Vorstände der betroffenen Elterninitiativen wurden bereits über die Rückforderung informiert.

Der freiwillige Zuschuss für die Elterninitiative „Hampelmann“ wird um 10 % gekürzt, da der Träger angegeben hat, dass keine bedarfsgerechten Öffnungszeiten angeboten wurden.

Die Elterninitiative „Hanfmühle“ muss aufgrund der Unterbelegung im Kindergartenjahr 2013/2014 ebenfalls Teile des freiwilligen Zuschusses zurückzahlen, da sich die ausgezahlten Abschläge auf höhere Betriebskostenzuschüsse bezogen.

Der Waldorfkindergarten Hennef e.V. erhält aufgrund der damals aktuellen Förderung der inklusiven Gruppen keinen freiwilligen Zuschuss für diese Gruppe, da der Trägeranteil vom Landesjugendamt getragen wird.

Da der Waldorfkindergarten Hennef e.V. auswärtige Kinder betreute und keine Randzeitenbetreuung anbot, wurde der freiwillige Zuschuss für die Regelgruppe entsprechend gekürzt. Zu einer Rückforderung kommt es hier nicht, da aufgrund einer geplanten Belegprüfung der Zuschuss zunächst nicht ausgezahlt wurde.

Die Kindertageseinrichtung „Calypso“ des Trägers „Käpt'n Browser“ erhält den freiwilligen Zuschuss in voller Höhe. Ebenso die Kindertageseinrichtung „Wirbelwind“ der Arbeiterwohlfahrt.

Die Kindertageseinrichtungen des freien Trägers „educare“, „Kaiserkinder“ und „Siegbogen“ erhalten ebenfalls einen freiwilligen Zuschuss. Den Kaiserkindern kann er in voller Abschlagshöhe bewilligt werden. Da die Einrichtung „Siegbogen“ aufgrund der gestaffelten Aufnahmesituation und der verspäteten Eröffnung zum 01.09.2013 auch Betriebskostenzuschüsse (Kindpauschalen) im Zuge der Endabrechnung für das Kindergartenjahr 2013/2014 zurückzahlen mussten, reduziert sich die Höhe der Kindpauschalen. Aus diesem Grund muss ein Teil der bereits geleisteten Abschlagszahlungen an das Amt für Kinder, Jugend und Familie zurückgezahlt werden.

Da für die kath. Kindertageseinrichtung „St. Remigius“ die o.g. Kriterien erst ab dem Kindergartenjahr 2014/2015 gelten, wurde der freiwillige Zuschuss unter den bisherigen Voraussetzungen geprüft. Demnach erhält die Kirche 12% (Trägeranteil) der anererkennungsfähigen Betriebskosten unter Abzug der Kinderpauschalen für Kinder, deren Hauptwohnsitz nicht in Hennef ist.

Auch für das Kindergartenjahr 2014/2015 wird in Kürze mit der endgültigen Festsetzung der freiwilligen Zuschüsse begonnen.

Eine erste Sichtung der rechtsverbindlichen Bestätigungen ergab, dass die Kriterien von allen Trägern erfüllt wurden.

Das heißt, in allen Kindertageseinrichtungen wurden bedarfsgerechte Öffnungszeiten, Plätze in Überbelegung, sowie Randzeitenbetreuung angeboten.

Die Festsetzung des Zuschusses erfolgt nach der Prüfung der Verwendungsnachweise ab März 2016.

In Vertretung

Michael Walter